
Ihr/e Gesprächspartner/in:

Marc Knülle
Gerhard Schmitz-Porten
Sandra Bäsch
Jutta Bergmann-Gries
Heike Borowski
Antje Domscheit
Jörg Kourkoulos
Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, RD, FB 0

Federführung: RD

Termin f. Stellungnahme: 20.01.2017

erledigt am: 18.01.2017/BG

Anfrage

Datum: 18.01.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0032

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.01.2017

Behandlung

öffentlich /

Beurlaubung Beigeordneter Lübken – Rolle der Kommunalaufsicht

Vor dem Hintergrund der von der CDU-Fraktion im Rat und öffentlich gemachten Behauptungen und Anschuldigungen gegenüber übergeordneten Behörden und dem Rat stellen sich uns folgende Fragen:

1. Der CDU-Fraktionsvorsitzende behauptet, dem GA gegenüber in einem Interview, dass es bereits am 2.11.2016 eine schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht an die Stadt Sankt Augustin per E-Mail zu deren Rechtsauffassung zum gefassten Beschluss des Rates am 26.10.2016 gab. Stimmt diese Behauptung?
2. Wenn Ja, weshalb wurden die Fraktionen des Rates über die schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht per Email und deren Inhalt vom Bürgermeister nicht informiert? Woher wusste die CDU davon?
3. Wenn Ja, weshalb hat Bürgermeister Schumacher noch am Tag drauf, dem 3.11.2016, behauptet, er habe keinerlei schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht erhalten?

4. Die CDU behauptet öffentlich, die Stadtverwaltung habe einen Anruf aus dem Innenministerium von NRW erhalten, der zum Inhalt die Rechtsauffassung des Landes zum Ratsbeschluss vom 26.10.2016 hatte. Stimmt diese Behauptung?
5. Auf welcher Grundlage hat die Stadtverwaltung die Rechtsauffassung des Innenministerium zur Rechtmäßigkeit des Beurlaubungsbeschlusses des Beigeordneten sich zu eigen gemacht und auf dessen Grundlage die Sitzungsvorlage für den 07.12.2016 erstellt?
6. Welche Art der Kontaktaufnahme hat die Kommunalaufsicht gewählt, um die Stadt über die Rechtsauffassung zu informieren?
7. Nach Medienberichten hat die Bezirksregierung Köln öffentlich erklärt, die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises schriftlich über die rechtliche Bewertung des Innenministeriums NRW unterrichtet zu haben. Hat die Stadtverwaltung dieses Schriftstück erhalten?
8. Falls nicht: Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass der Kommunalaufsicht des Kreises wohl eine schriftliche Rechtsauffassung vorlag und diese wohl nicht an die Stadtverwaltung weitergeleitet hat?
9. Stützt sich die Stadtverwaltung bei ihrer Rechtsauffassung für die Ratsvorlage auf eine schriftliche Begründung oder nur auf eine mündliche Information an die Stadt? Hat sie bei der Kommunalaufsicht um eine schriftliche Begründung gebeten?
10. Ist dem Bürgermeister bekannt, dass am 15.12.2016 der Städte- und Gemeindebund NRW die Mitteilung des Innenministeriums zu Sonderurlaub für kommunale Beamte veröffentlichte (erkennbarer Bezug zu Sankt Augustin)?
11. Wenn Ja, warum haben die Fraktionen diese Information seitens der Stadt ebenfalls nicht erhalten?
12. Welche Maßnahmen der GO kann der Bürgermeister als Vorsitzender des Rates ergreifen, wenn - wie geschehen - ein Ratsmitglied den Rat, öffentliche Behörden in die Nähe von unrechtmäßigen Handeln stellt (Bananenrepublik) ?
13. Sieht der Bürgermeister den Tatbestand der üblen Nachrede oder Beleidigung für gegeben und wie wird er damit nun im Nachhinein umgehen? Weshalb hat der Bürgermeister nicht bereits in der Sitzung direkt eingegriffen?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich festzuhalten.

gez. Marc Knülle
gez. Sandra Bäsch, gez. Jutta Bergmann-Gries
gez. Antje Domscheit gez. Jörg Kourkoulos

gez. Gerhard Schmitz-Porten
gez. Heike Borowski
gez. Denis Waldärtl